

Nicht viel Neues

Für den 15. Januar 2016 hatte Frau Staatssekretärin Ohler zu einer Gesprächsrunde mit Gewerkschaft und Verbänden eingeladen. Anwesend war auch Frau Ministerin Dr. Klaubert, die über aktuelle Entwicklungen aus allen Bereichen des Ministeriums berichten ließ.

In Bezug auf die völlig unbefriedigende Situation im Bereich der Beförderungen für Lehrkräfte gab es eine interessante Ankündigung. Nachdem Frau Ministerin Dr. Klaubert mit ihrem Schreiben vom 16. Dezember 2015 an alle Lehrerinnen und Lehrer über die schwierige Situation der Beförderung informiert hatte, besteht jetzt die Absicht im Jahr 2016 das Thüringer Besoldungsgesetz so zu ändern, dass neue Möglichkeiten für Beförderungen geschaffen werden.

Bisher konnte man als Berufsschullehrer davon ausgehen, dass es im normalen Berufsleben die Möglichkeit gab nach A 14, bzw. für die Fachpraxislehrer nach A 10 befördert zu werden. Dass, wie im o. g. Schreiben ausgeführt, die „Tätigkeit einer Lehrkraft vor und nach der Beförderung dieselbe bleibt“, spielte dabei keine Rolle. Die Erfahrungen waren in den letzten Jahren aber andere: bis auf wenige Ausnahmen haben die Kolleginnen und Kollegen nie eine Beförderung erlebt und sind im Eingangsamt in Pension gegangen.

Die Vorstellungen im Ministerium gehen jetzt dahin neue Funktionsstellen einzuführen. Wird man für eine höher zu bewertende Tätigkeit ausgewählt, ist auch eine Beförderung möglich. Das man sich in dieser Tätigkeit dann wieder einige Jahre „bewähren“ muss, dürfte klar sein. Selbst wenn es noch in diesem Jahr diese neuen Funktionsstellen an unseren Schulen geben sollte, werden die Betroffenen noch einige Zeit auf eine Beförderung warten müssen.

Weiterhin wurde die Fortführung des Personalentwicklungskonzeptes angekündigt. Hier sollen die Themen Lehrerbildung, Lehrergesundheit und Seiteneinsteiger in Arbeitsgruppen besprochen werden. Aus unserer Sicht wird es für die Nachqualifizierung der Seiteneinsteiger an den berufsbildenden Schulen höchste Zeit wieder entsprechende rechtliche Regelungen zu erhalten.

Die Freude der Ministerin über das seit Anfang des Jahres in Kraft befindlichen Bildungsfreistellungsgesetz war für uns nicht ganz nachzuvollziehen. Lehrkräfte können die 5 Tage „Bildungsurlaub“ nur während der unterrichtsfreien Zeit nehmen.

Damit dürfte alles bleiben wie es war.